

# EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser!

**B**ald ist es schon wieder ein Jahr her, seit Manuela Schwesig am 14. März 2018 den Staffelfstab als Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend an Franziska Giffey abgegeben hat. Die neue Ministerin hat inzwischen bereits mit mehreren Vorhaben von sich reden gemacht und mit den Gesetzesbezeichnungen „Starke-Familien-Gesetz“, „Gute-Kita-Gesetz“ öffentliche Aufmerksamkeit erregt.

Der FDP-Haushälter Otto Fricke wies in der Osnabrücker Zeitung darauf hin, dass ein Handbuch des Bundesjustizministeriums empfehle, die Überschriften von Gesetzen und Rechtsvorschriften „redlich“ und damit sachlich zu formulieren. Durch die vom tatsächlichen Namen abweichende und in der Bezeichnung enthaltene normative Wertung unterlaufe die Bundesregierung diesen Grundsatz (Welt v. 21.1.19). Die FAZ ulkt: Starke-Familien-Gesetz, Gute-Kita-Gesetz – müssen Reformen jetzt immer nach Selbstlob für ihre Initiatoren klingen? Und wann wird das „Gesetz zum Verbot des Betriebs lauter Güterwagen“ in „Leise-Schienen-Gesetz“ umbenannt? (FAZ v. 14.1.2019). Die SZ konstatiert:

„Franziska Giffey hat, neben dem Ortstermin, eine weitere politische Leidenschaft: komplizierten Dingen einfache, wohlklingende Namen zu geben. Brilliert hatte sie in dieser Disziplin zuletzt mit ihrem „Gute-Kita-Gesetz“. Ob das seinem Namen gerecht werden wird, steht zwar in den Sternen, doch selbst politische Gegner geben zähneknirschend zu, dass in Sachen Politikmarketing die wenigsten der SPD-Familienministerin das Wasser reichen können. Nun hat Giffey mit dem „Starke-Familien-Gesetz“ nachgelegt. Mit von der Partie dieses Mal: Sozialminister Hubertus Heil, der bei der Vorstellung gar nicht erst versuchte, Urheberrechtsansprüche auf den Namen geltend zu machen.“ (SZ v. 10.1.2019)

Wie der Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe heißen wird, steht noch in den Sternen. Erst einmal hat die Ministerin mit einer Auftaktkonferenz am 6. November 2018 in Berlin den Startschuss für einen breiten Beteiligungs- und Dialogprozess zur Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe gegeben. Die zentrale Anlaufstelle für Informationen zum Dialogprozess ist die Plattform [www.mitreden-mitgestalten.de](http://www.mitreden-mitgestalten.de), die seit dem 6. November online ist.

Bei der Organisation und Umsetzung des Dialogprozesses wird das Bundesministerium durch die Agentur für Dialog- und Beteiligungsverfahren „ZebraLog“, die „IJOS GmbH (Institut für Jugendrecht, Organisationsentwicklung und Sozialmanagement)“ und das „Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ)“ unterstützt. Das Herz des Beteiligungsprozesses bildet die Arbeitsgruppe „SGB VIII: Mitreden – Mitgestalten“. Während des einjährigen Dialogprozesses diskutieren Akteure aus den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe, der Gesundheitshilfe sowie von Bund, Ländern und Kommunen die grundlegenden Themen und Bereiche für die Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe „auf der Grundlage des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG)“. Auch die Ergebnisse einer wissenschaftlichen Begleitforschung stehen der Arbeitsgruppe zur Verfügung. Die konstituierende Sitzung der Arbeitsgruppe fand am 21. Januar 2019 statt. Die AG wird jeweils einmal zu den vier Themenschwerpunkten tagen (12.2.2019: Kinderschutz, 4.4.2019: Inklusion, 11.6.2019: Fremdunterbringung und 17.9.2019: Sozialraum). Dabei sollen jeweils die Ergebnisse aus den Online-Konsultationen wie auch die Ergebnisse aus den Dialogforen und „relevante“ Forschungsarbeiten einfließen. Die Ergebnisse des Dialogprozesses sollen auf einer Abschlusskonferenz Ende des Jahres 2019 der Fachöffentlichkeit präsentiert werden.

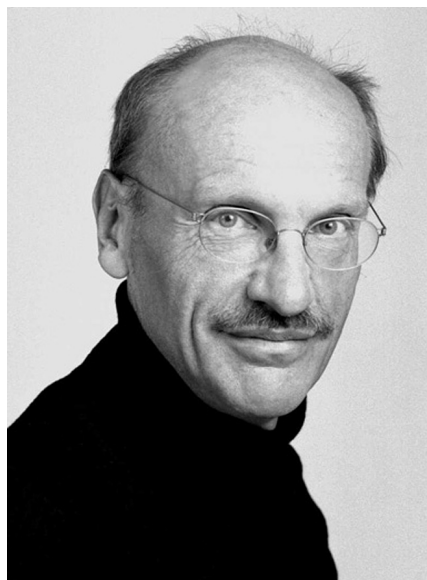
Da es im Vorlauf viel Kritik gab, hat die Fraktion DIE LINKE eine längere „Kleine Anfrage“ zum Dialogprozess eingereicht (BT-Drs. 19/6881). Sie ist über [zkj-online.de/Dokumente](http://zkj-online.de/Dokumente) unter Kinder- und Jugendpolitik abrufbar.

Ob die politischen Akteurinnen und Akteure angesichts der komplexen Agenda und der fortgeschrittenen Zeit das Vorrang – und Beschleunigungsgebot des § 155 FamFG analog zur Anwendung bringen, wird die Zukunft zeigen. Vor allem aber wird es vertrauensbildender Maßnahmen bedürfen nach den Erfahrungen mit dem Dialogprozess in der abgelaufenen Legislaturperiode, der von manchen als Dialogsimulation bezeichnet worden ist. Die Haltung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Auftaktveranstaltungen oszilliert zwischen Neugier und Skepsis. Es bleibt spannend.

Ihr

*Reinhard Wiesner*

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner





<b>Aktuelle Notizen</b> .....	<b>47</b>
<b>Aufsätze · Beiträge · Berichte</b>	
<i>Detlef Diskowski</i> <b>Strukturgebung und Finanzierung der Kindertagesbetreuung</b> .....	<b>48</b>
<i>Julia Zinsmeister/Andrea Kliemann/Katja Bernhard</i> <b>Kinder schützen – Mitarbeitende vor Vorverurteilung bewahren (Teil 1)</b> .....	<b>51</b>
<i>Florian Gerlach</i> <b>Die Ausweisung von Gewinnmargen in Entgeltkalkulationen der Jugendhilfe</b> .....	<b>57</b>
<i>Philipp Hagemann/Dorothea Modde</i> <b>Die große Vormundschaftsreform</b> .....	<b>62</b>
<b>Rechtsprechung</b>	
<b>Umgangsrecht des potenziellen biologischen Vaters (Becherspende)</b> OLG Frankfurt, Beschluss vom 29.8.2018 – 4 UF 52/18 .....	<b>65</b>
<b>Bestellung eines Verfahrensbeistands bei Beendigung eines Wechselmodells durch einstweilige Anordnung</b> OLG Saarbrücken, Beschluss vom 7.9.2018 – 6 UF 100/18 .....	<b>68</b>
<b>Übertragung des Aufenthaltsbestimmungsrechts auf den Kindesvater mangels Bindungstoleranz der Mutter</b> OLG Köln, Beschluss vom 1.3.2018 – 10 UF 19/18 .....	<b>69</b>
<b>Befangenheit eines Richters im Umgangsverfahren</b> OLG Hamm, Beschluss vom 13.11.2018 – 4 WF 251/18 .....	<b>71</b>
<b>Offene Umgangsregelung nach Durchführung begleiteter Umgangskontakte</b> OLG Frankfurt, Beschluss vom 17.9.2018 – 4 UF 62/18 .....	<b>72</b>
<b>Auferlegung der Verfahrenskosten auf das Jugendamt bei unzulässiger Inobhutnahme</b> AmtsG Frankfurt am Main, Beschluss vom 3.9.2018 – 456 F 5142/18 ....	<b>74</b>
<b>Wie nah muss der Kitaplatz sein?</b> OVG Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 12.12.2018 – OVG 6 S 55.18 .....	<b>76</b>
<b>Informationspflichten vor der Erhebung eines Kostenbeitrags bei Wechsel der Hilfeform</b> OVG Lüneburg, Beschluss vom 30.11.2018 – 10 LA 366/18 .....	<b>77</b>
<b>Gebärdensprachkurs für Eltern als Hilfe zur Erziehung</b> VG Freiburg, Urteil vom 7.11.2018 – 4 K 2173/18 .....	<b>79</b>
<b>Verbandsinformationen</b> .....	<b>82</b>
<b>Termine/Vorschau</b> .....	<b>84</b>
<b>Impressum</b> .....	<b>50</b>

**ZKJ – Zeitschrift für  
Kindschaftsrecht und Jugendhilfe  
herausgegeben in Verbindung mit der  
Bundeskonferenz für Erziehungs-  
beratung e.V.**

*Grundrichtung:* Die ZKJ ist eine interdisziplinär ausgerichtete Fachzeitschrift und unabhängiges Informations- und Diskussionsforum für die praktische Umsetzung und Anwendung des Kindschafts-, Jugend- und Jugendhilfrechts und ihrer angrenzenden Gebiete und zeichnet sich durch die ausführliche und praxisbezogene Dokumentation der Sachgebiete und Rechtsprechung aus.

**Mitherausgeber**

Prof. Dr. Stefan Heilmann  
Prof. Siegfried Willutzki  
Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner  
Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.  
Herrnstraße 53, 90763 Fürth

**Kooperationspartner**

Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V. BAFM, Berlin  
BVEB – Berufsverband der Verfahrensbeistände, Ergänzungspfleger und Berufsvormünder für Kinder und Jugendliche e.V., Berlin

**Schriftleiter**

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner (verantwortw.)  
Albstraße 9, 12159 Berlin Tel.: (030) 8100 69 98,  
E-Mail: reinhard-wiesner@t-online.de  
Prof. Dr. Stefan Heilmann (verantwortw.)  
OLG Frankfurt a.M., Zeil 42, 60313 Frankfurt a.M.  
E-Mail: stefan.heilmann@olg.justiz.hessen.de  
Yvonne Gottschalk  
OLG Frankfurt a.M., Zeil 42, 60313 Frankfurt a.M.  
E-Mail: yvonne.gottschalk@olg.justiz.hessen.de

**Bearbeiter des Rechtsprechungsteils**

Zivilrechtlicher Teil  
Dr. Werner Dürbeck, Richter am OLG Frankfurt a.M.  
E-Mail: werner.duerbeck@olg.justiz.hessen.de  
Öffentlich-rechtlicher Teil  
Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner  
Ministerialrat im Bundesministerium für Familie,  
Senioren, Frauen u. Jugend a.D., Berlin  
E-Mail: reinhard-wiesner@t-online.de

**Herausgeberbeirat**

Prof. Dr. Michael Coester, Hochschullehrer i.R., Pullach  
Prof. Dr. iur. Frank Czerner, Professor an der Hochschule Mittweida, Mittweida  
Prof. Dr. med. Jörg M. Fegert, Ärztlicher Direktor Universitätsklinikum Ulm  
Dr. Christian Grube, Vors. Richter am VG a.D., München  
Jutta Lack-Strecker, Dipl.-Psych., Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V. BAFM, Berlin  
Hans-Georg Mähler, Rechtsanwalt, München  
Thomas Mörsberger, Rechtsanwalt, Lüneburg/Stuttgart  
Silke Naudiet, Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V., Fürth  
Prof. Dr. Helga Oberloskamp, Professorin em. an der Technischen Hochschule Köln  
Dr. Wolfgang Raack, Direktor des Amtsgerichts Kerpen a.D.  
Prof. Dr. Ludwig Salgo, Frankfurt am Main  
Dr. Joseph Salzgeber, München  
Christoph Schmidt, Dipl.-Päd., Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke), Fürth  
Dr. Manuela Stötzel, Referatsleiterin im BMFSFJ  
Jutta Struck, Ministerialrätin a.D., Berlin  
Matthias Weber, Dipl.-Psych., Lebensberater a.D., Neuwied  
Prof. Dr. Marina Wellenhofer, Lehrstuhl für Zivil- und Zivilverfahrensrecht, Goethe Universität, Frankfurt am Main